



3003 Bern-Wabern, 6. Mai 2010

geht an:

Mitglieder der ILR für die Sitzung vom 27. Mai 2010

Rückkehrhilfeprogramm Armenien Zusammenfassung 01.03.2004 – 31.12.2008



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Hintergrund und Ausgangslage per 2006	3
2. Rückkehrhilfeprogramm	3
2.1 Rückkehrhilfekzept.....	3
2.2 Individuelle Leistungen	4
2.3 Programmablauf	4
2.4 Programmergebnisse.....	4
2.5 Programmende	5
3. Strukturhilfe	5
4. Aussage Gesamteffekt Programm.....	5
5. Antrag an die ILR.....	6

Einleitung

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Programminhalte und den Verlauf des Armenienprogramms, das vom 1. März 2004 - 31. Dezember 2008 umgesetzt wurde, zusammen. Dabei stützt sich der Bericht auf die folgenden Dokumente, denen zusätzliche Informationen entnommen werden können:

- Evaluation intermédiaire vom Februar 2005
- Evaluation intermédiaire vom Februar 2006
- Auswertungsbericht vom Dezember 2007
- Project Agreement zwischen der Schweiz (vertreten durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA) und Armenien (vertreten durch das State Department for Migration and Refugees SDMR) vom 19. April 2004

Chronologie

2001	Beginn des Clusterprozesses (Plattform für Migrationsfragen zwischen den Staaten des Südkaukasus und interessierten europäischen Staaten)
1. März 2004	Beginn der einjährigen Pilotphase des Rückkehrhilfeprogramms Armenien
19. April 2004	Die DEZA unterzeichnet mit dem damaligen "State Department for Migration and Refugees" (SDMR) ein Memorandum of Understanding, das die Modalitäten des Rückkehrhilfeprogramms definiert
1. März 2005	Das Rückübernahmeabkommen mit Armenien tritt in Kraft
Februar 2005	Verlängerung des Programms um ein weiteres Jahr
Februar 2006	Verlängerung des Programms bis 31. Dezember 2007
Dezember 2007	Beginn der einjährigen Schlussphase des Programms (bis Ende 2008)

Abkürzungen

BFM	Bundesamt für Migration
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
ILR	Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe
IOM	Internationale Organisation für Migration
Köbü	Koordinationsbüro DEZA
PIU	Project Implementation Unit
RKB	Rückkehrberatungsstelle
RüA	Rückübernahmeabkommen
SAINT	Section Accords Internationaux
SDMR	State Department for Migration and Refugees
SMA	State Migration Agency
SMS	State Migration Service

1. Hintergrund und Ausgangslage per 2004

Das Rückkehrhilfeprogramm Armenien war eines der konkreten Ergebnisse des ersten Cluster Prozesses für den Südkaukasus, der im Jahr 2001 begann. Teilnehmer waren Vertreter der Länder des Südkaukasus (Armenien, Georgien, Aserbaidschan), sowie fünf europäischer Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande und die Schweiz). Ziele waren der Aufbau von Strukturen in den Herkunftsländern im Bereich Migration, die Eindämmung illegaler Migration, sowie eine nachhaltige Reintegration von Rückkehrern zu ermöglichen. Geleitet wurde der Cluster Prozess durch die Internationale Organisation für Migration (IOM).

Am 19. April 2004 unterzeichnete die DEZA mit dem damaligen "State Department for Migration and Refugees" (SDMR) ein Memorandum of Understanding, welches die Umsetzungsmodalitäten für ein Rückkehrhilfeprogramm regelte. Am 5. Mai 2004 wurde es operationell und danach noch zweimal verlängert, letztmals am 22. Februar 2006 bis zum 31. Dezember 2007. Es folgte eine einjährige Schlussphase bis Ende 2008. Das SDMR wurde im Zuge einer Reorganisation dem "Ministry of Territorial Administration of Armenia" unterstellt und hiess in der Folge "State Migration Agency" (SMA).

Auch ohne spezielles Programm können sich heute Personen aus dem Asylbereich, welche mit individueller Rückkehrhilfe freiwillig ausreisen vor Ort an die SMA wenden, wo sie bei der Wiedereingliederung und der Umsetzung eines Projektes unterstützt werden.

2. Rückkehrhilfeprogramm

2.1 Rückkehrhilfekonzep

Armenien ist bisher das einzige Land, indem das BFM mit einem staatlichen Partner des Herkunftslandes zusammen arbeitet. In einem ersten Schritt wurden die Mitarbeiter der Umsetzungseinheit (Project Implementation Unit PIU) innerhalb des SDMR ausgebildet. Sie wurden dahingehend geschult, die Rückkehrer bei der beruflichen und gesellschaftlichen Reintegration unterstützen zu können. Diese Ausbildungstätigkeit, sowie die Finanzierung der PIU bildeten die BFM-finanzierte Strukturhilfekomponente des Programms in Armenien.

Die Programmdauer wurde zunächst auf eine Pilotphase von einem Jahr angelegt mit dem Ziel 50 Rückkehrer zu unterstützen. Um einen Puffereffekt aus Nachbarländern zu vermeiden, konnten nur Personen teilnehmen, die vor Programmbeginn in die Schweiz eingereist waren. Das Programm wurde anlässlich der ILR-Sitzung vom Februar 2005 um ein weiteres Jahr und im Februar 2006 bis Ende 2007 verlängert.

Das SDMR wurde im Zuge einer Reorganisation dem "Ministry of Territorial Administration of Armenia" unterstellt und hiess in der Folge "State Migration Agency" (SMA). Eine Dienstreise im November 2007 ergab, dass die SMA viel Erfahrung im Migrationsmanagement gesammelt und ein Netzwerk von Partnern im ganzen Land aufgebaut hat. Neben den Rückkehrenden aus der Schweiz, welche von der finanziellen Rückkehrhilfe profitieren konnten, wurden innerhalb von 6 Monaten zusätzlich 1200 Rückkehrende aus Drittstaaten (vor allem Russland) beraten und informiert.

Im November 2009 wurde aus dieser Einheit die State Migration Service (SMS), die bis heute die Reintegration der Rückkehrer aus der Schweiz umsetzt.

2.2 Individuelle Leistungen

- Starthilfe CHF 1'000.- pro erwachsene und CHF 500.- pro minderjährige Person
- Zusätzliche Unterstützung für ein individuelles Reintegrationsprojekt mit einem zinslosen Kleinkredit bis US\$ 4'000.- pro Asylfall.
Ab dem 01. Januar 2008 wurde dieser Kleinkredit durch CHF 3'000.- pro Asylfall ersetzt
- Schulische Unterstützung für minderjährige Kinder
- Ausbildungskurse für Erwachsene
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
- Soziale und psychologische Begleitung
- Zusatzhilfe für vulnerable Personen
- Medizinische Rückkehrhilfe
- Unterstützung / Monitoring von individuellen Reintegrationsprojekten

2.3 Programmablauf

Mit Kreisschreiben Asyl 62.15 vom 1. Mai 2004 wurden die kantonalen Behörden, Migrations- und Sozialhilfebehörden sowie die Rückkehrberatungsstellen (RKB) über die Inkraftsetzung des Programmes informiert. Informationen zum Programm und später auch Berichte über erfolgreiche Rückkehrer („Rückkehrhilfe konkret“) wurden auf dem Internet aufgeschaltet.

Die Papierbeschaffung erfolgte über die entsprechende Sektion der Abteilung Rückkehr (damals Abteilung Vollzugsunterstützung). Die Zusammenarbeit mit den armenischen Behörden ist in diesem Bereich sehr gut. Die Umsetzung des Rückkehrabkommens, dass seit dem 1. März 2005 in Kraft ist, wird in allen Punkten umgesetzt. Sowohl die Identifizierung der Personen, als auch die Ausstellung der Dokumente erfolgen regelmässig. Der zwangsweise Vollzug wird für diejenigen Personen akzeptiert, die eine freiwillige/pflichtgemässe Ausreise verweigern.

2.4 Programmergebnisse

Für das Programm haben sich bis Ende 2008 insgesamt 166 Personen angemeldet, effektiv ausgereist sind 77 Personen. Von diesen haben sich 53 Personen vor Ort an das SMA gewendet um ein Projekt umsetzen zu können bzw. um Hilfe bei der Reintegration zu erhalten. 78 Personen verschwanden oder waren No Show am Flughafen, während 11 Fälle zu diesem Zeitpunkt noch offen waren.

2.5 Programmende

Die Zahl der ausreisepflichtigen Armenier war Ende 2007 nur noch sehr gering. Im gesamten Asylprozess befanden sich lediglich 200 Personen, davon 93 mit einer vorläufigen Aufnahme, im Wegweisungsvollzug befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur 28 Personen. Eine Verlängerung des Programms war deshalb nicht mehr zu rechtfertigen. Die ILR stimmte dem Antrag des Projektteams einer einjährigen Schlussphase dennoch zu. Ziel war es der SMA die Möglichkeit zu geben, sich so zu organisieren, dass sie ohne die Finanzierung der Schweiz weiter bestehen kann. Damit sollte ermöglicht werden, dass die aufgebauten Strukturen, sowie das vorhandene Know-how nachhaltig genutzt werden und Rückkehrende aus der Schweiz weiterhin an diese Stelle verwiesen werden können.

Ende 2008 wurde die Finanzierung des SMA endgültig eingestellt. Während dieses Jahres reisten lediglich drei Personen im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms Armenien aus.

3. Strukturhilfe

Wie bereits erwähnt bestand die Strukturhilfe in Armenien in der Ausbildung der Mitarbeiter des PIU, sowie der Finanzierung des Büros.

Die einzelnen Mitarbeiter nahmen an Sprach-, Management und Teambuildingkursen teil und sie lernten Businesspläne zu erarbeiten. Es fand eine Vernetzung mit verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen statt, um die Rückkehrer nach Bedarf an die richtige Stelle verweisen zu können. So wurde zum Beispiel der Kontakt zu verschiedenen Schulen geknüpft, die in der Folge spezielle Aufholkurse für die Kinder organisierten, die Integration in das bestehende Gesundheitssystem wurde erleichtert, Drogen- oder Psychiatrische Institutionen angeschrieben. So entstand eine umfassende Datenbank, die auch die jeweiligen Ansprechpersonen beinhaltet, um eine rasche und individualisierte Reintegration der Rückkehrer zu ermöglichen.

Ab Mitte 2007 wurden neben den Rückkehrern aus der Schweiz auch solche aus anderen Staaten beraten (vor allem aus Russland). Diese hatten zwar nicht die Möglichkeit, ein Projekt umzusetzen, profitierten jedoch von dem gut ausgebauten Referralsystem und der fundierten Beratung.

Da die SMA Ende 2007 ohne weitere finanzielle Unterstützung nicht hätte weiter geführt werden können, entschied die ILR diese ein weiteres Jahr lang zu unterstützen. Dabei wurde die Auflage gemacht, dass sich das SMA entweder nach anderen Geldgebern umsehen müsse oder von der Regierung finanziert werden müsse.

Die Einheit besteht heute (über ein Jahr nach Beendigung der Schweizer Finanzierung) weiterhin, seit November 2009 unter dem Namen "State Migration Service" (SMS). Rückkehrer aus der Schweiz werden weiterhin an diese Stelle verwiesen und erhalten dort ihre Beratung und ihre Reintegrationshilfe.

4. Aussage Gesamteffekt Programm

Die Zusammenarbeit mit Armenien im Bereich der Migration ist sehr gut. Vor allem sind die Anstrengungen eines Herkunftslandes, die Reintegration der eigenen Landsleute in die Hand zu nehmen, sehr unterstützenswert. Das Rückkehrhilfeprogramm konnte hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem die Mitarbeiter der Partnerstelle in diesem Bereich ausgebildet wurden.

Im Jahre 2009 kehrten 11 Personen (8 Fälle) zurück, die an die SMA/SMS verwiesen wurden. 7 Fälle meldeten sich beim SMS, wovon 5 ein Projekt umsetzten. Die Projekte variieren:

Verkauf von Kleidern, Viehwirtschaft, 2 Bäckereien und ein Internetcafé (2 Rückkehrer gemeinsam). Ein Projekt wurde nachträglich verweigert, da gefälschte Verkaufsdokumente abgegeben wurden.

Die Ergebnisse scheinen auf den ersten Blick sehr erfolgreich, doch da die Anzahl der Rückkehrer eher gering ist, wäre eine Evaluation zur Zeit noch nicht repräsentativ. Es ist geplant, diese zu Beginn des Jahres 2011 durchzuführen und die Rückkehrer nach einem Feedback zu fragen.

Aufgrund dieser Evaluation soll dann entschieden werden, ob die Rückkehrer weiterhin vom SMS betreut werden sollen oder ob Alternativen ins Auge gefasst werden müssen.

5. Antrag an die ILR

Das Projektteam beantragt die Genehmigung des vorliegenden Berichtes und die Freigabe zur Veröffentlichung im Internet.

Bundesamt für Migration
Abteilung Rückkehr

Für das Projektteam:

Visiert:

Sandra Illi, Sektion Rückkehrhilfe

Eric Kaser, Chef Sektion Rückkehrhilfe